



Ausschreibung Bergwerkseigentum Göhren, Tonrohstoffe

Mecklenburg-Vorpommern, Mecklenburgische Seenplatte

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV71-2450-004116-AUS
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde:	Woldegk, Windmühlenstadt
Gemarkung:	Göhren, ...
Flurstück(e):	keine
Objektart:	Bodenschätze-Ausschreibung
Größe:	859.803 m²
Orientierungswert:	nach Gebot

Ausschreibung endet am 19.01.2027, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Göhren, tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente.

Das Bergwerksfeld befindet sich geografisch im Uckermärker Lehmgebiet und überdeckt einen isolierten Teil des Woldegker Bändertonbeckens. Die Erkundungsunterlagen aus dem Jahr 1967 weisen 5,5 Mio. Tonnen Tonvorräte für das Ziegelwerk in Woldegk aus. Das Bergwerksfeld ist unverritz.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Das Bergwerkseigentum Göhren im Südosten Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich südöstlich von Neubrandenburg ca. 5 Kilometer südlich der Windmühlenstadt Woldegk bei Göhren.

Über das lokale Straßen- und Wegenetz in Verbindung mit der ca. 16 km entfernten Bundesautobahn A 20 (Küstenautobahn) ist das Bergwerksfeld verkehrstechnisch überregional angeschlossen.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Göhren, tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente.

Das Bergwerksfeld befindet sich geografisch im Uckermärker Lehmgebiet und überdeckt einen isolierten Teil des Woldegker Bändertonbeckens. Die Erkundungsunterlagen aus dem Jahr 1967 weisen 5,5 Mio. Tonnen Tonvorräte für das Ziegelwerk in Woldegk aus. Das Bergwerksfeld ist unverritz.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Göhren (Nr. 96/90/642)

Verliehen für den Bodenschatz

9.22, tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente

Größe des Bergwerksfeldes

859.803 m²

Rechtliche Einordnung

Aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG, eingetragen im Berggrundbuch beim Amtsgericht Stralsund

Oberflächennutzung

Die Geländeoberfläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Geringere Anteile nehmen Holzungen, Gewässer und Verkehrswegeflächen ein.

Bergwerkseigentum der BVVG

Neben dem Bergwerkseigentum Göhren steht das ca. 5 km östlich liegende Bergwerkseigentum Hildebrandshagen/Woldegk, gleichfalls verliehen für den Bodenschatz „tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente“, zum Verkauf, vgl. gesondertes Prospekt.

Flächen der BVVG

Die BVVG besitzt über dem Bergwerksfeld Göhren keine Flurstücke.

LAGERSTÄTTE

Bei der BVVG verfügbare Literaturquellen:

[1] Lawrenz, B. (1965): *Ergebnisbericht über die Vorerkundung Ziegelton Wolfshagen 1965.* – VEB Geologische Erkundung Nord, Schwerin, 24.11.1966, 20 Seiten zzgl. 14 Anlagen (91 Blatt),

[2] Reincke (1967): *Ergebnisbericht über die Vorerkundung/Erkundung Ziegelton Hildebrandshagen/Woldegk 1967.* – VEB Geologische Erkundung Nord, Abt. Steine und Erden, Neubrandenburg, 29.11.1967, 152 Blatt (inkl. Anlagen),

[3] Becker, Reincke, Hultsch (1967): *Nachtrag zum Ergebnisbericht Ziegelton Hildebrandshagen/Woldegk 1967.* – VEB Geologische Erkundung Nord, Berlin, 29.12.1967, 16 Blatt,

- [4] Schomburg, J. und Zwahr, H. (1996): *Problemrecherche – Bergwerkseigentume „Grevesmühlen-Degtow“, „Göhren“ und „Ketelshagen“*. – DURTEC Deponien - Umwelt - Ressourcen Ingenieur-, Beratungs- und Laborgesellschaft mbH, Neubrandenburg, 29.10.1996, 26 Seiten zzgl. 13 Anlagen,
- [5] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 3142 Neubrandenburg, 79 S., 1 Kt, Hannover 2002,
- [6] Schlede, H. (2005): *Ergebnisbericht zur Nacherkundung Ziegelton Göhren/Woldegk (Bergwerkseigentum Göhren)*. – GEO Projekt Schwerin GbR, Schwerin, 23.08.2005, 9 Seiten und 6 Anlagen (Der Bericht kann bei der BVVG eingesehen werden, sofern der Dateneigner sein Einverständnis erteilt.),
- [7] Geoportal und Landesbohrdatenbank Mecklenburg-Vorpommern: WMS-Ebenen: u.a. *Sicherungswürdigkeit Lagerstätten Tonige Rohstoffe, Höffigkeitsgebiete Tonige Rohstoffe, Lagerstätten Tonige Rohstoffe, Bohrpunkte* - zuletzt abgefragt 19.09.2022.

Geologische Verhältnisse

Im Raum Woldegk befindet sich ein ausgedehntes, eben bis schwach wellig ausgebildetes Tonbecken. Es zählt geografisch zum Uckermärker Lehmgebiet und gliedert sich in unterschiedlich große, nur teilweise miteinander verbundene Tonbecken, darunter das isolierte Teilbecken Göhren.

Die fruchtbaren Böden über dem Tonbecken werden meist landwirtschaftlich genutzt, wobei die tieferliegenden Bereiche wegen des Wasserstaus über den tonigen Schichten von anmoorigen Wiesen und Weiden eingenommen werden. Kleinere Flächen über sandigen Geschiebemergeldurchtragungen sind bewaldet.

Das Tonbecken Göhren entwässert über ein Grabensystem entlang der Flanken der dortigen Endmoränengabel. Die Wässer fließen durch mehrere Seen und das Jagenbruch bei Wolfshagen nach Osten zur Ücker ab.

Untersuchungsstand

Bei Baustoffkartierungen im Jahre 1966 traf man westlich von Göhren tonige Schluffe an und erkundete sie 1967 als Vorräte für das Ziegelwerk in Woldegk. Mit insgesamt neun rohstoffgeologischen Bohrungen wurden die Bodenschätze bis zum Liegenden der Lagerstätte untersucht und die Erkundungsergebnisse im Bericht [2] inkl. Nachtrag [3] ausgewertet. Das Bergwerksfeld Göhren und die Lagerstättengrenzen sind im Wesentlichen deckungsgleich. Im Jahr 2005 sondierte man mit zehn Bohrungen bis auf Endteufen von 4 m kalkfreie Tonschichten, vgl. [6].

Insgesamt ist die horizontale Lagerstättenverbreitung auserkundet. Vertikal ist das Liegende der Lagerstätte in den Randbereichen nachgewiesen, im Zentralteil noch nicht. Die o.g. Ergebnisberichte beinhalten dem jeweiligen Erkundungsauftrag entsprechende Vorratsabschätzungen. Die Nacherkundungsergebnisse [6] gehören Dritten und können auf Anfrage eingesehen werden, sofern der Dritte zustimmt.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Das Normalprofil der Lagerstätte gliedert sich in einen mit 0,2 m bis 0,5 m geringmächtigen Bodenhorizont, einen Nutzhorizont bestehend aus 5,5 m bis 14,0 m mächtigen Bänderschluften und mindestens 3 m mächtigen Geschiebemergel im Liegenden.

Die Folge der Bänderschluften ist als Wechsellagerung von dunkleren tonigen bis stark tonigen Schluffen und helleren schwach tonigen bis tonigen Schluffen ausgebildet, mit einem Kornanteil < 2 µm (Tongehalt) von etwa 30 % - 40 % bzw. 10 % - 30%. Der Gehalt an wasserlöslichen Sulfaten ist mit < 0,05 % meist gering. Vereinzelt wies man Werte von 0,08 % oder 0,10 % nach (Ausblühstufe 2). Der Kalkgehalt des

Bänderschlufls liegt um 10 % - 15 %. Oberflächennah ist der Bänderschlufl verwittert und dort nahezu entkalkt. Das gelöste Karbonat bildet in ca. 1 m Tiefe einen Horizont aus Kalkkonkretionen, der die verwitterten und die unverwitterten Schichten trennt. An der Basis der Bänderschlufls wies man geringmächtige Sandeinschaltungen nach. Sie gelten als Residualbildungen des aufgearbeiteten liegenden Geschiebemergels. Mineralogisch bestehen die Bänderschlufls im Mittel aus 35 % Quarz, 5 % Kaolinit/Chlorit, 35 - 50 % Dreischichtsilikaten (vorwiegend Muskovit und quellfähigen Muskovit-Montmorillonit-mixed-layer-Mineralen) sowie 13 % Karbonat. Für die Ziegelproduktion werden als Qualitätsparameter (bei 1.000 °C) die Brennfarbe hellrotbraun bis gelb, eine Brennschwindung von -0,9 % - 2,2 %, eine Wasseraufnahme von 10,3 % bis 21,7 % und eine Gesamtschwindung von 7,0 % - 9,7 % angegeben. Das Material wird als gut plastisch und gut verformbar eingestuft. Teilweise hohe Sulfat- und Kalkgehalte sind bei der Verarbeitung zu berücksichtigen.

Verwendungsmöglichkeiten

Die Bändertone und Schlufls der Region werden typischerweise als Ziegelton und als mineralisches Dichtungsmaterial eingesetzt.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld Göhren ist unverritz. Eine Gewinnung der Tonrohstoffe im Bergwerksfeld Göhren wird grundsätzlich als vergleichbar mit der über Jahrzehnte praktizierten Gewinnung im Bergwerksfeld Woldegk und damit als technisch und geologisch machbar angesehen.

Vorratssituation

Seinerzeit wurden für die Herstellung von Ziegeln geologische Tonvorräte im Umfang von ca. 5,5 Mio. Tonnen berechnet. Der Berechnung lagen folgende Konditionen zugrunde: min. 5 m mächtiges Nutzbares mit min. 15 % Kornanteil < 2 µm und maximal 40 % Kornanteil > 63 µm sowie ein Gehalt an freiem Quarz von max. 60 %.

Industrielle Bedeutung

Das Woldegker Tonbecken ist ein Lagerstättenkomplex mit perspektivisch überregionaler Bedeutung für die Herstellung grobkeramischer Produkte. Die bislang erzeugten Ziegeltonprodukte wurden regional bis überregional abgesetzt.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Im Landesraumentwicklungsplan sind für den Betrachtungsraum um Göhren Vorbehaltsgebiete für die Land-wirtschaft und den Tourismus eingetragen.

Quelle:

Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V 2016) vom 27.05.2016, veröffentlicht am 08.06.2016, in Kraft seit 09.06.2016

Regionalplanerische Einordnung

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte ist der Betrachtungsraum als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und als Tourismusentwicklungsraum eingetragen. Weiterhin umgibt ein Vorbehaltsgebiet für

Naturschutz und Landschaftspflege des Bergwerksfeldes Göhren. Ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege beginnt ca. 150 m westlich des Bergwerksfeldes. Nahe der ca. 5 km entfernten Stadt Woldegk ist ein bedeutsamer Entwicklungsstandort für Gewerbe und Industrie und das Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung Ton-Woldegk dargestellt.

Auf der Karte der oberflächennahen Rohstoffe (KOR 50) beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) ist das Bergwerksfeld Göhren als Lagerstätte der Bauwürdigkeitsklasse 1 eingetragen.

Quellen:

Verordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte vom 15.06.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 43 vom 21. Oktober (AmtsBl. M-V 2011 S. 637) nebst Teilfortschreibung Wind (4. Entwurf vom 19.04.2021), Kartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, BVVG-GIS

Windenergiepotenzial

Das Bergwerksfeld Göhren ist von Windenergieanlagen oder Windvorranggebieten nicht betroffen.

Quellen:

BVVG-GIS

Kommunale Planung

Hinweise auf etwaige Überplanungen des Bergwerksfeldes Göhren liegen nicht vor. In den Entwürfen für einen Flächennutzungsplan der Windmühlenstadt Woldegk ist das Bergwerkseigentum Göhren dargestellt.

Quellen:

BVVG-GIS, Internet: Bau- und Planungsportal M-V, Webseite der Windmühlenstadt Woldegk – Abfragen zuletzt am 08.08.2022

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Das Bergwerksfeld ist von Trinkwasserschutzgebieten nicht betroffen.

Quellen:

BVVG-GIS

Naturschutz

Das Bergwerksfeld liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Feldberger Seenlandschaft“ und des gleichnamigen Naturparks. Aus dem Vogelschutzgebiet SPA „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“ ist das Bergwerksfeld ausgehalten.

Das Naturschutzgebiet „Hinrichshagen“ beginnt ca. 150 m westlich des Bergwerksfeldes. Das weitgehend lagegleiche FFH-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen-Wrechen“ reicht jedoch zum Teil über das Naturschutzgebiet hinaus und tangiert die westliche Feldesgrenze des Bergwerkseigentums Göhren.

Entlang der westlichen Feldesbegrenzung wird das Bergwerksfeld Göhren marginal von einem Gehölzbiotop tangiert.

Quellen:

Internet: Umweltkartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Abfrage zuletzt am 08.08.2022, BVVG-GIS

Bodendenkmale

Hinweise auf etwaige Bodendenkmale im Bereich des Bergwerksfeldes liegen nicht vor.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten TK 25, TK 10, Internet: Umweltkartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Entwürfe von Flächennutzungsplänen der Windmühlenstadt Woldegk – Abfragen zuletzt am 08.08.2022

Altlastenverdacht

Hinweise auf etwaige Altlasten liegen nicht vor.

Quellen:

BVVG-GIS, BI, Aktenlage

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Das Bergwerksfeld liegt etwa 5 km südlich der Windmühlenstadt Woldegk und ist über das örtliche Straßennetz an die dort entlangführenden Bundesstraßen B 104 und B 198 angebunden. Ca. 20 km entfernt besteht Anschluss an die Bundesautobahn BAB 20, Anschlussstelle 33 – Friedland i. M. bzw. Anschlussstelle 36 - Pasewalk-Nord.

Die nächstgelegenen Bahnverlademöglichkeiten sind ebenfalls ca. 20 km entfernt.

Der nächstgelegene Seehafen befindet sich in der ca. 80 km entfernten Hansestadt Szczecin im Nachbarland Polen.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 sind für diese Region keine Vorhaben enthalten.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karte, Luftbild, Internet: Bundesverkehrswegeplan 2023 - PRINS Informationssystem – Abfrage zuletzt am 24.09.2026

Versorgungsleitungen/-trassen

Eine 20 kV-Stromleitung quert das Bergwerksfeld von seinem nördlichen Feldeseckpunkt in Richtung Süden. Von ihr zweigt im Zentrum des Bergwerksfeldes eine Leitung nach Göhren ab.

Die Trasse der EUGAL verläuft ca. 30 km östlich des Bergwerksfeldes. Der am 22.10.2024 von der Bundesnetzagentur genehmigte Bau des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes weist dort eine Umstellungsleitung aus.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karte, Luftbild, Internet: Webseite der Ferngasnetzbetreiber – Abfrage zuletzt am 24.09.2026

Industriell-gewerbliche Standorte

Die nächstgelegenen Tonverarbeitungsstandorte waren das Ziegelwerk Woldegk sowie das Ton-Gewinnungsgebiet Woldegk.

Das nächstgelegene produzierende Ziegelwerk befindet sich im brandenburgischen Oberkrämer, nördlich von Berlin.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karte, Internet

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, sofern sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar. Sofern die Eigentümerin des Nacherkundungsberichtes aus dem Jahr 2005 dem zustimmt, kann auch dieser Bericht im Einzelfall auf Anfrage bei der BVVG eingesehen werden.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

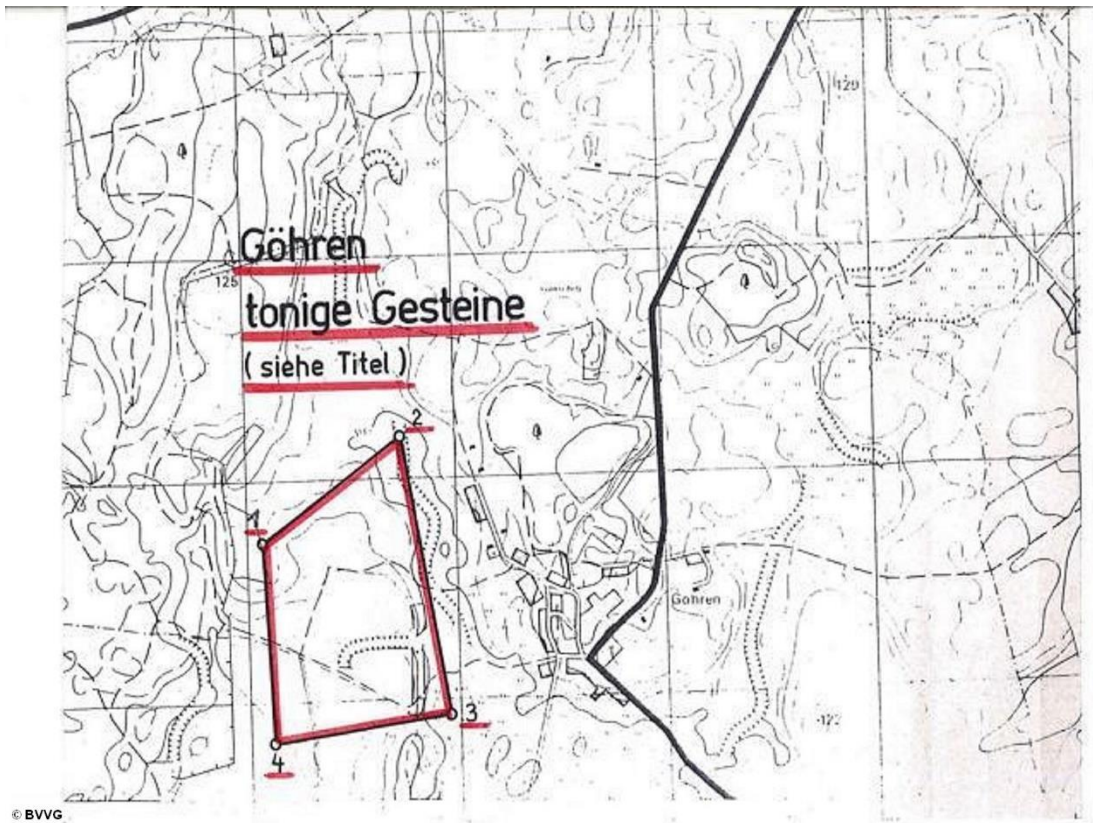
Stand der Informationen: 10/2016 – aktualisiert 09/2022 und teilweise 09/2026

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Göhren handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Göhren gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

Die Besichtigung der Geländeoberfläche im Bereich des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das

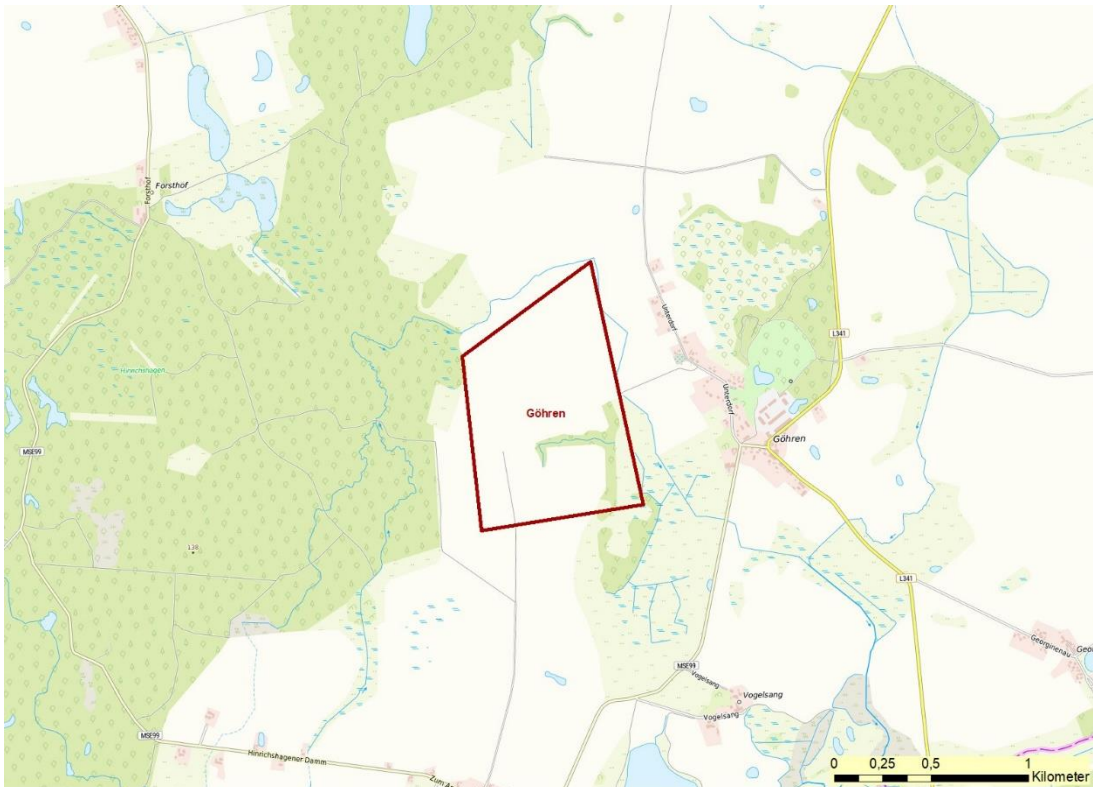
ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.



Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums Göhren



Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes Göhren



Basis: © Amt für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH)

Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes Göhren



Basis: © Amt für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf

Regionale Lageübersicht



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Bergwerkseigentum

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe von Bergwerkseigentum unterliegen der Genehmigung nach dem Bundesberggesetz (BBergG).

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich das Bergwerkseigentum, sofern das nicht ausdrücklich anderes angegeben ist.

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung des Bergwerkseigentumsfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für VV71-2450-004116-AUS" oder "Gebot für Ausschreibung Bergwerkseigentum Göhren, Tonrohstoffe" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.



Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote pro Bergwerkseigentum abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot für das Bergwerkseigentum enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Die Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Ein Erwerbsgesuch für Grundstücke zu dem Bergwerkseigentum ist bitte an die territorial zuständige BVVG-Niederlassung zu richten. Der Kaufpreis für die Grundstücke ist mit der BVVG-Niederlassung separat und unabhängig von diesem Gebot für das Bergwerkseigentum zu verhandeln.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieter der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieter werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieter abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieter die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

5 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.



Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	VV71-2450-004116-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Göhren, Tonrohstoffe

Ausschreibungsende	19.01.2027, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Bevollmächtigter*	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

*nur auszufüllen, falls zutreffend

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
	Summe:	

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Bemerkungen

Datum der Rücksprache/n und/oder Akteneinsicht zum Ausschreibung Bergwerkseigentum
Göhren, Tonrohstoffe bei der zuständigen Bergbehörde:
durch Frau/Herrn:

Datum der Besichtigung vor Ort:
durch Frau/Herrn:

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Bergwerkseigentum¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen das Bergwerkseigentum

Ausschreibung Bergwerkseigentum Göhren, Tonrohstoffe

zu erwerben:

im Bundesland:

im Landkreis:

auf den Bodenschatz:

mit einer Feldesfläche von: m²

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	VV71-2450-004116-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Göhren, Tonrohstoffe
Ausschreibungsende	19.01.2027, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja** ☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja** ☐ **nein**

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja** ☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja** ☐ **nein** ☐ **trifft nicht zu**

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)